

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **PVGO-PVWO-Novelle 2019**

Das Vorhaben dient insbesondere der Modernisierung der Bundes-Personalvertretungs-Geschäftsordnung – PVGO, BGBl. 35/1968, das vor allem durch sprachliche Anpassungen von Begrifflichkeiten und der sukzessiven Umstellung auf Kommunikationen im elektronischen Weg erfolgt. Weitere Änderungen sollen den Personalvertretungsorganen eine verwaltungsökonomischere Vorgehensweise ermöglichen.

Die Änderungen der Bundes-Personalvertretungs-Wahlordnung betreffen vor allem die Vorverlegung zahlreicher Fristen im Zusammenhang mit der Briefwahl, wie dies auch bereits im Rahmen der 2. Dienstrechts-Novelle 2019 mit BGBl. I Nr. 58/2019 im Bundes-Personalvertretungsgesetz – PVG, BGBl. Nr. 133/1967, erfolgt ist. Hintergrund der Änderungen ist der Wunsch nach einer größeren Flexibilität für die Dienststellen, damit Rücksendeküverts mit den Stimmzetteln rechtzeitig vor dem Wahltag beim zuständigen Wahlausschuss einlangen und für die entsprechende Wahl fristgerecht berücksichtigt werden können.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bundes-Personalvertretungs-Geschäftsordnung und die Bundes-Personalvertretungs-Wahlordnung geändert werden (PVGO-PVWO-Novelle 2019), beschließen.

26. Juli 2019

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA  
Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport